



Verantwortlich: Sabrina Harms
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/182

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	29.10.2024	9	ja
Verwaltungsausschuss	07.11.2024		nein
Gemeinderat	07.11.2024		ja

Umgestaltung Spielplatz „An der Landwehr“ und Herstellung der nördlichen Wegeverbindung im Bürgerpark

Sachverhalt:

Für den Bebauungsplan Nr. 42 „Bürgerpark“ steht der Satzungsbeschluss bevor. Im Nachgang zu diesem Beschluss ist angedacht, den nördlichen Radweg im Bürgerpark (die Verbindung von der Landwehr zur Brockwinkler Straße) umzusetzen.

In diesem Zuge soll auch der Spielplatz „An der Landwehr“ umgestaltet werden, damit eine durchgehende Wegeverbindung von Ost nach West besteht. Diese Wegeverbindung ist bereits im B-Plan Nr. 23 enthalten (s. Bild 1: schwarz-weiß gestreift dargestellt).

Der Weg auf dem Spielplatz ist laut dem Bebauungsplan mit drei Meter Breite geplant. Dies entspricht der Regelbreite gemäß der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA). Der Wegeausbau für den Bürgerpark, sowie die geplante Pflasterung des Verbindungsweges „Eschenweg - An der Landwehr“ ist auch entsprechend mit drei Meter Breite vorgesehen. Auf dem Spielplatz ist jedoch nur begrenzt Platz vorhanden, sodass vorgeschlagen wird, den Weg in zwei Meter Breite herzustellen. Dies entspricht der Mindestbreite von Zweirichtungsradwegen gemäß der ERA.

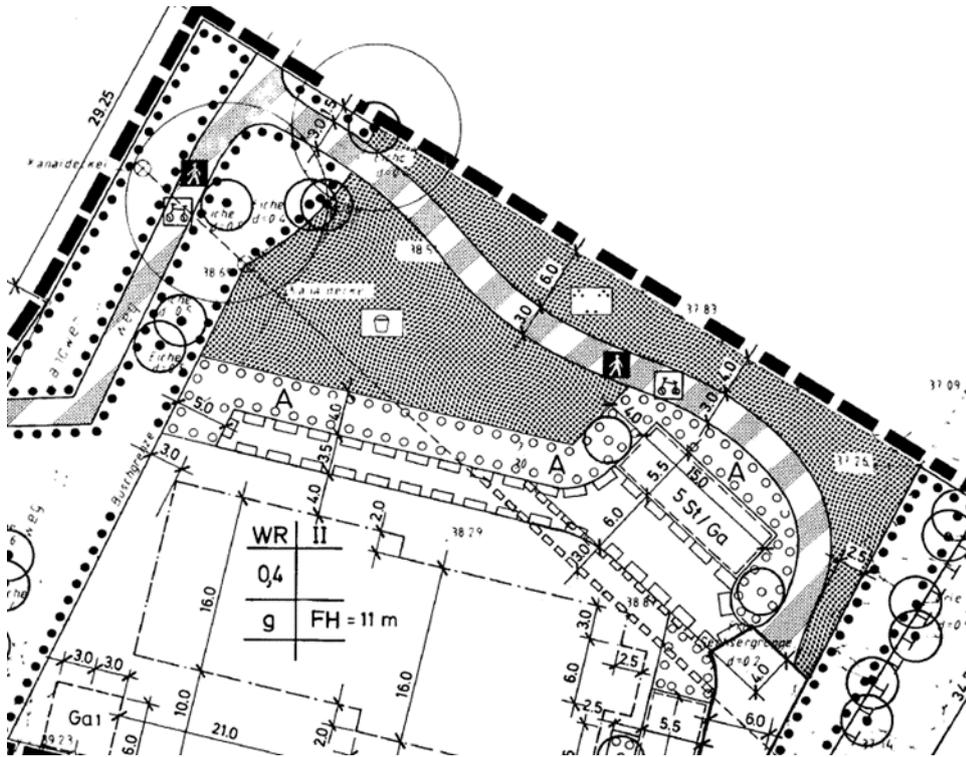
Auf dem Spielplatz müssen aufgrund der Wegführung zum Teil die Spielgeräte in ihrer Lage angepasst bzw. ausgetauscht werden. Hierzu folgt eine separate Beratung im Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss, da die exakte Wegführung und die betroffenen und ggf. zu ersetzenden Spielgeräte noch nicht feststehen.

Zudem soll auch die im B-Plan vorgeschriebene Hecke und die Pflanzung von zwei Bäumen hergestellt werden. Der Bebauungsplan sieht für die Anpflanzung in der öffentlichen Fläche  in der textlichen Festsetzung Nr. 9 vor, dass dort das dichte Bepflanzen mit Schlehen erfolgt. Schlehen haben jedoch bekanntlich spitze Dornen und verbreiten sich schnell über sog. Ausläufer. Aus Sicht der Verwaltung sollten an einem Spielplatz aus diesen Gründen keine Schlehen gepflanzt werden. Alternativ könnten hier, nach Rücksprache mit einem Landschaftsplaner, Rotbuche, Holunder oder Weiden verwendet werden. Auch eine Mischung ist möglich, wenn immer fünf Pflanzen zu Gruppen abwechselnd gepflanzt werden.

Für die Umgestaltung des Spielplatzes und das Herrichten der Wegeverbindungen sind in der Programmplanung für das Sanierungsgebiet entsprechende Mittel vorgesehen. Das bedeutet, dass diese Maßnahmen mit 66 Prozent gefördert werden.



Luftbild Spielplatz „An der Landwehr“ mit der derzeitigen Wegführung



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 23 - geplante Wegführung

	Fußgängerbereich
	Radfahrerbereich
	Grünflächen, öffentlich
	Parkanlage
	Spielplatz
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (Ersatzmaßnahmen nach § 12 Nieders. Naturschutzgesetz) siehe textl. Festsetzung Nr. 12.
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, private Fläche.
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, öffentliche Ausgleichsmaßnahme gemäß § 10 NNatG, siehe textl. Festsetzung Nr. 9.
	Bäume anzupflanzen

Legende zum Bebauungsplan

Beschlussempfehlung:

1. Die Wegeverbindung wird mit einer Breite von zwei Metern hergestellt.
2. Entgegen dem Bebauungsplan wird auf der öffentlichen Fläche anstatt der Schlehen eine Heckenstruktur aus Rotbuche und Holunder hergestellt.
3. Die Umgestaltung des Spielplatzes wird begrüßt. Die Detailplanung wird erneut im BUMP vorgestellt.
4. Die nördliche Wegeverbindung im Bürgerpark wird vorzeitig hergestellt.